

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S.127) und entsprechend den Vorschriften der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in seiner Sitzung vomfolgende 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 23. November 2020 i.d.F. der Änderungssatzung vom 25.07.2021 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt für

| | | |
|----|----------------------------------|----------|
| a) | den ersten Hund | 66 Euro |
| b) | den zweiten Hund | 84 Euro |
| c) | jeden weiteren Hund | 108 Euro |
| d) | den ersten gefährlichen Hund | 350 Euro |
| e) | jeden weiteren gefährlichen Hund | 450 Euro |

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Züchtersteuer beträgt unabhängig von der Anzahl der Hunde 140 Euro.

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem solchen zuzieht, hat ihn innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Schmölln schriftlich anzumelden. Der Halter des Hundes ist verpflichtet entsprechende Unterlagen wie Impfausweis des Hundes, Haftpflichtversicherung für den Hund, Mikrochip, ggf. Zuzugsbescheinigung, etc. nachzuweisen. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Schmölln gebührenfrei eine Hundemarke aus, die der Hundehalter am Halsband seines Hundes sichtbar anzubringen hat. Hundezüchter, die zur Züchtersteuer nach § 4 herangezogen werden, erhalten nur 2 Hundemarken. Bei Verlust der Marke wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgegeben.

§ 2
In – Kraft - Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schmölln, den

Sven Schrade
Bürgermeister

Siegel